



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bericht zum Postulat [2010-073](#) von Isaac Reber, Grüne Fraktion, betreffend Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel

Datum: 9. September 2014

Nummer: 2014-300

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat [2010-073](#) von Isaac Reber, Grüne Fraktion, betreffend Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel

vom 09. September 2014

#### 1. Text des Postulats

Am 11. Februar 2010 reichte Isaac Reber, Grüne Fraktion, das Postulat betreffend Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel mit folgendem Wortlaut ein (überwiesen am 9. Februar 2011):

*Eine starke Universität ist ein zentrales Element einer starken Region und einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung in dieser Region. Von einer starken Universität profitieren nicht nur die heutigen Trägerkantone Baselland und Basel-Stadt, sondern die ganze Nordwestschweiz und in starkem Mass, namentlich auch die Bezirke der Kantone Aargau und Solothurn, welche sich nördlich des Juras befinden.*

*Für eine nachhaltige, starke Weiterentwicklung der Universität braucht es mittelfristig eine weitere Stärkung ihrer Trägerschaft. Die Gründe, welche seinerzeit zum Eintritt des Kantons Baselland in die Trägerschaft führten, gelten auch für Teile der Kantone Aargau und Solothurn und somit zumindest partiell auch für diese selbst. Selbstverständlich bleibt dabei gebührend zu berücksichtigen, dass sowohl der Aargau wie auch Solothurn nach mehreren Seiten orientiert sind.*

*Die Nordwestschweizer Kantone betreiben heute bereits erfolgreich die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es ist zu erwarten, dass mittelfristig vermehrt Synergien zwischen der FHNW und der Uni Basel erschlossen werden können. Mit einem verstärkten Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn würde auch die Grundlage für eine vereinfachte Realisierung derartiger Synergien geschaffen.*

*In diesem Sinne wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:*

**Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Stadt auf die Kantone Solothurn und Aargau zuzugehen mit dem Zweck, diese beiden Kantone in geeigneter Weise und angemessenem Umfang in die Trägerschaft der Universität Basel einzubinden.**

#### 2. Ausgangslage

Die bikantonale Trägerschaft gibt der Universität jene tragfähige Grundlage, die sie benötigt, um ihren Beitrag zum Wissens- und Wirtschaftsstandort der Region zu leisten. Um diese Basis weiter zu stärken, streben beide Regierungen eine Integration der Universität Basel in den Bildungsraum Nordwestschweiz und damit die Erweiterung der Trägerschaft auf die Kantone Aargau und Solo-

thurn an. Auch im Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1, vom 27. Juni 2006) wird in § 1 Absatz 6 die Perspektive für eine Erweiterung der Trägerschaft eröffnet.

Die Forderung des Postulats [2010-073](#) ist daher auch für den Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, für dessen Umsetzung er sich in verschiedenen Verhandlungen und Projekten in den letzten Jahren eingesetzt hat. Er konnte dabei jeweils auch auf die aktive Unterstützung des Partnerkantons Basel-Stadt zählen.

### **3. Die Universität Basel als Teil des Bildungsraums Nordwestschweiz**

Bereits im Jahr 2010 wurden auf der Grundlage der bestehenden Kontakte im Bildungsraum Nordwestschweiz Gespräche mit den Regierungen der Kantone Aargau und Solothurn über eine verstärkte Kooperation in Bezug auf die Universität Basel geführt. Der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz ermöglichte Gespräche auf der Grundlage einer vorher durchgeführten Studie über Aktivitäten der Universität Basel, die auch für Gemeinwesen und Unternehmen der Kantone Aargau und Solothurn (wirtschaftlich) von Nutzen sein könnten. Die Studie hatte das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt erarbeiten lassen, um den Verhandlungen eine konkrete Grundlage zu geben.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den vier Hochschulverantwortlichen, dem Vizerektor Forschung sowie dem Verwaltungsdirektor der Universität führten daraufhin erste Verhandlungen. Dabei wurde eine Erweiterung der Trägerschaft bewusst nicht thematisiert. In einem ersten Schritt sollten vielmehr mögliche Kooperationsfelder identifiziert werden, auf deren Grundlage die Zusammenarbeit verstärkt werden könnte. Nach einer solchen Annäherung sollte dann nach der Vorstellung der beiden Basel auch ein stufenweise zunehmendes Engagement der Kantone Aargau und Solothurn an der Universität Basel angestrebt werden.

Der Kanton Solothurn zeigte sich bis anhin sehr zurückhaltend. Der Kanton Aargau hingegen hat die Bedeutung der Universität Basel für den Bestand und die Stärkung des Wirtschaftsraums Nordwestschweiz erkannt und beteiligt sich mit verschiedenen Projekten an der Universität Basel.

#### **3.1 Swiss Nanoscience Institut SNI**

Das SNI ist das grösste und wichtigste Engagement des Kantons Aargau an der Universität Basel. Die Gründung des Instituts wurde 2006 durch die finanzielle Unterstützung des Kantons Aargau möglich. Damit konnten die im Rahmen des NCCR „Nanoscale Sciences“ an der Universität Basel aufgebauten Kompetenzen strukturell gesichert werden.

Am SNI wird Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung verbunden. Die interdisziplinär zusammengesetzten Forschungsgruppen untersuchen Strukturen im Nanometerbereich. Sie konzentrieren sich dabei auf sieben Themenschwerpunkte im Bereich Nanowissenschaften: Nanobiologie, Quantencomputer und Quantenkohärenz, atomare und molekulare Nanosysteme, molekulare Elektronik, funktionale Materialien und hierarchische Selbstorganisation, Nanotechnologie und Anwendungen sowie Nanoethik. Daraus können sich Impulse für die Lebenswissenschaften, Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben. Das SNI gehört weltweit zu den führenden Instituten in diesem Bereich.

Der Kanton Aargau fördert das SNI im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Massnahmen. Er unterstützt das Institut mit einem unbefristeten, zweckbezogenen Beitrag von jährlich CHF 5 Millionen.

### 3.2 Nano Argovia-Netzwerk

Daneben fördert er mit dem Nano Argovia-Netzwerk gezielt Innovation und den Aufbau von Kompetenzen in Nanotechnologien in Firmen der Nordwestschweiz. Mit Nano Argovia werden ausschliesslich Forschungs- und Entwicklungsprojekte finanziell unterstützt, die im Bereich Nanotechnologie mit einem konkreten Anwendungspotential hervorstechen und die in der Zusammenarbeit zwischen Firmen in der Nordwestschweiz und dem SNI entstehen.

### 3.3 Vindonissa-Professur

Auf Initiative des Kantons Aargau wurde 2009 an der Universität Basel eine Professur für provinziäl-römische Archäologie eingerichtet. Dies unter anderem mit dem Ziel, die wissenschaftliche Auswertung von Funden aus römischen Ausgrabungsstätten im Kanton Aargau voranzutreiben. Die finanzielle Unterstützung des Kantons Aargau war anfänglich auf fünf Jahre befristet. Die Vereinbarung wurde 2012 bis Ende 2015 verlängert. Im Verlauf des Jahres 2014 wird der Kanton Aargau prüfen, ob er sich längerfristig engagieren möchte.

Organisatorisch angegliedert ist die „Vindonissa-Professur“ dem Departement Altertumswissenschaften bzw. dem Fach Ur- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie.

Darüber hinaus unterstützt der Kanton Aargau durch den Forschungsfonds AG weitere Professuren und Projekte an der Universität Basel und dem Universitätsspital.

## 4. Eine Erweiterung der Trägerschaft braucht Zeit

Das Interesse an einer Mitträgerschaft der Universität Basel über solche zweckbestimmte Projekte hinaus ist jedoch auch beim Kanton Aargau gering. Der Kanton Solothurn konnte bisher auch für solche Projekte nicht gewonnen werden, obwohl Vorschläge, etwa im Bereich der Medizinaltechnik, formuliert wurden. Ein Grund dafür ist die angespannte Finanzlage in beiden Kantonen. Zudem ist ein grosser Teil ihrer Studierenden nicht nach Basel, sondern nach Zürich, Bern und Luzern ausgerichtet. Diese Studienströme lassen sich von einem Kanton kaum steuern, da bei der Wahl der Universität Freizügigkeit herrscht.

Ein weiterer Faktor, der eine Mitträgerschaft der Universität zurzeit weniger attraktiv erscheinen lässt, ist das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG). Mit der Revision sollten zwar die Strukturen grundsätzlich reformiert werden, vieles ist aber gleich geblieben. Gemäss Hochschulkonkordat sollen diejenigen Kantone, die dem Interkantonalen Konkordat über universitäre Koordination vom 9. Dezember 1999 beigetreten sind, die sogenannten Universitätskantone, dauerhaft Einsitz im Hochschulrat bekommen. Der Kanton Basel-Landschaft gehört damit auch weiterhin nicht zu den Hochschulkantonen und erhält trotz Mitträgerschaft an zwei Hochschulen keinen festen Sitz im Hochschulrat. Weitere vier Kantone werden jeweils auf vier Jahre in den Hochschulrat gewählt. Der Bildungsraum Nordwestschweiz bemüht sich aktuell darum, dass sowohl der Kanton Basel-Landschaft als auch der Kanton Aargau einen dieser vier Sitze erhalten. Diese Schwierigkeiten bei der interkantonalen Anerkennung der Leistungen des Kantons Basel-Landschaft im Hochschulbereich haben die Kantone Aargau und Solothurn im Bildungsraum Nordwestschweiz direkt erfahren. Die Resistenz gegen Neuerungen im Hochschulsystem mag auch dazu beitragen, dass eine Mitträgerschaft an der Universität Basel für diese Kantone nicht erste Priorität hat. Sobald das HFKG in Kraft tritt und die neuen Organe ihre Arbeit aufnehmen wird sich zeigen, wie tragfähig das neue Konstrukt ist. Eventuell wird dann bereits die nächste Revision angestossen, die hoffentlich auch die notwendigen Änderungen in Bezug auf Mitträgerschaft von Hochschulen enthält.

Die Erweiterung der Trägerschaft bleibt langfristiges Ziel der beiden Trägerkantone. Ein solches Projekt braucht allerdings Zeit. Auch bei den Universitätsverhandlungen der beiden Basel hat es Jahrzehnte gedauert, bis die gemeinsame und paritätische Trägerschaft zwischen Basel-Stadt und

Basel-Landschaft möglich wurde. Als Zwischenschritt und Probefeld ist daher die Zusammenarbeit der vier Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz und ganz besonders bei der FHNW sehr wichtig. Solche Zwischenschritte waren auch die Grundlage der Einigung zur bikantonalen Trägerschaft der Universität.

Auch wenn die Erweiterung der Trägerschaft ein dauerhaftes Anliegen auf der Agenda der beiden Basel bleiben wird, ist klar, dass sich für eine erneuten Vorstoss erst die politischen Voraussetzungen in den beiden Kantonen Aargau und Solothurn ändern müssen. In den regelmässigen Gesprächen im Bildungsraum Nordwestschweiz zeigt sich immer wieder, dass die angespannte Finanzlage zusammen mit den anders orientierten Studienströmen und der nationalen Gesetzgebung die wesentlichen Faktoren sind, die aus Sicht der Kantone Aargau und Solothurn gegen eine Mitträgerschaft sprechen. Die nationale Gesetzgebung wurde zwar erneuert, ist aber strukturell in einer Zeit verhaftet, in welcher Universitäten die einzigen Hochschulen waren. Zurzeit gilt es daher abzuwarten und dabei die guten Beziehungen zu den beiden Partnern weiter zu pflegen und zu vertiefen.

## 5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat Nr. [2010-073](#) von Isaac Reber, Grüne Fraktion, betreffend „Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel“ als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 09. September 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter